

Neue rechtliche Situation bezüglich Steviolglykosiden in der EU

Seit 1985 sind wir in Deutschland einer der marktführenden Anbieter für Steviaprodukte und mit dieser Produktpalette bis zum heutigen Tage durch dick und dünn gegangen, da wir immer schon von dieser Pflanze und deren vielfältigen und positiven Eigenschaften fasziniert waren. Aus rechtlichen Gründen hatten wir uns im Sommer 2009 dazu entschlossen, unsere gesamten Steviaproduktserie offiziell als Kosmetika beim BVL und LUA Mainz anzumelden und zuzulassen. Zu beachten ist hierbei, dass die Bestimmungen für Kosmetika bei vielen Parametern strengere Anforderungen als an Lebensmittel besitzen. Die bestandene Sicherheitsbewertung incl. Konservierungsbelastungstests für alle unsere Steviaprodukte kann auf Wunsch bei uns eingesehen werden. Sie kaufen also Produkte, die durch diese Prozesse strengen Auflagen unterlaufen sind und eine besonders hohen Qualitäts- und Sicherheitsstandard besitzen.

Ab dem 03. Dezember 2011 sind nun Steviolglykoside mit einem Reinheitsgehalt von mind. 95 % in der Eu als Lebensmittelzusatzstoff zugelassen.

Dieser Artikel ist insulin-neutral und kalorienfrei:

Art.-Nr. 414 Steviosid Pulver 25 g mit einem Reinheitsgehalt von >95 % Steviolglykosiden und einem Reb A Anteil von 40 % g ist ab sofort ein **Lebensmittelzusatzstoff**, der in bestimmten Lebensmitteln eingesetzt werden kann. Das Etikett ist bereits mit neuer Deklaration angepasst und muss weiterhin mit 19 % Mwst abgerechnet werden. (Gilt für alle Lebensmittelzusatzstoffe!)

Ab dem 03. Dezember 2011 sind folgende Govinda Steviaprodukte als Tafelsüßen europaweit zugelassen und werden nun auch als solche deklariert:

Art.-Nr. 129 Goviosid Streusüsse Granulat 400 g mit dem hochwertigsten der Steviapflanze (Reb A 97) und als Trägerstoff Erythritol. *Insulin-neutral, fast kalorienfrei*, ist ab sofort ein zugelassener Süßstoff, ein neues Etikett ist entsprechend angepasst und der Artikel muss mit 7 % Mwst abgerechnet werden

Art.-Nr. 410 Stevia Fluid 50 ml mit Steviolglykosid von 95% mit Reb A 40 Anteil, Trägerstoff pflanzl. Glycerin und Konservierungsstoffen. Aus Gründen der Haltbarkeit sind hier Konservierungsstoffe nötig. Einen Konservierungsbelastungstest-Zertifikat kann bei uns eingesehen werden. *Insulin-neutral und fast kalorienfrei*. Dieser Flüssig-Auszug wird ausschließlich mit reinen und nicht enzymatisch veränderten Bestandteilen hergestellt und ist ab sofort ein zugelassener Süßstoff, ein neues Etikett ist entsprechend angepasst und muss mit 7 % Mwst abgerechnet werden

Art.-Nr. 123 Stevia Tabs 300 Stück mit dem hochwertigsten der Steviapflanze (Reb A 97) und Trägerstoff L-Leucin sind ab sofort zugelassener Süßstoff, auf den Spender wird ein Hinweisetikett auf der Seite mit neuer Deklaration versehen. Auch hier gilt die Abrechnung mit 7 % Mwst. *Insulin-neutral und kalorienfrei*.

Für Bio-Steviolglykoside mit Bezug auf EU-Bio-Verordnung und auf Kontrollstellen im Herstellungsland (ohne EU-Legitimation)

Nach den letzten Informationen aus Brüssel werden Lebensmittelzusatzstoffe grundsätzlich nicht bio-zertifiziert, demnach sind „Bio-Aussagen“ nach EU-Bioverordnung nicht zulässig. Alle anderen Bio-Aussagen entsprechen nicht dem Standard unserer gültigen EU-Verordnung. Aufgrund der mangelnden Kontrollfunktion und Transparenz werden wir Bio-Steviolglykoside deswegen **vorerst nicht anbieten**.

GOVINDA NATUR GMBH • Ayurveda & Naturprodukte

Tel. +49 (0)6782 – 109 67-0 Fax +49 (0)6782 – 109 67-99 info@GovindaNatur.de www.GovindaNatur.de

Geschäftsführerin: Doris Maiwald Amtsgericht: Mannheim HRB 707110

Ust-Ident-Nr. DE814204854 **DE-001-Öko-Kontrollstelle**

Bankverbindung: Kto. 760 560 464 BLZ 440 100 46 Postbank Dortmund